

Berlin, 29. April 2026

## **Geplante Plastikabgabe würde Verbraucher und Wirtschaft zusätzlich belasten und Umweltzielen schaden**

Hintergrund der Überlegungen ist die Umlage des so genannten Eigenmittels auf nicht recycelte Kunststoffverpackungsabfälle, das Bestandteil der Beiträge der Mitgliedstaaten an die Europäische Union ist. Würde das Eigenmittel mittels einer Plastikabgabe auf die Verbraucher umgelegt, wäre das Aufkommen nicht zweckgebunden und würde dem Bundeshaushalt zufließen.

In Zeiten ohnehin sehr hoher Verbraucherpreise für viele Güter des täglichen Bedarfs würde eine Plastikabgabe viele verpackte Waren nochmals deutlich verteuern.

„Die Ankündigung einer Plastikabgabe verunsichert Unternehmen der Kunststoffwertschöpfungskette, die ohnehin unter hohem internationalen Wettbewerbsdruck stehen. Eine Plastikabgabe würde den Unternehmen Spielraum für dringend erforderliche Investitionen nehmen und die bereits angeschlagene Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen absehbar weiter verschlechtern.“, so Dr. Oliver Möllenstädt, Hauptgeschäftsführer des GKV.

Die Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen aus den Systemen sind in Deutschland jährlich deutlich gestiegen, zuletzt auf einen Rekordwert von rund 71 Prozent im Jahr 2024. Zusätzliche Impulse für das Recycling von Kunststoffverpackungen werden von der neuen EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle ausgehen. Diese sieht eine verbindliche Recyclingfähigkeit für sämtliche Verpackungen und einen Mindestrezyklatanteil für Kunststoffverpackungen vor.

Eine Plastikabgabe hätte keine positive umweltpolitische Lenkungswirkung und würde stattdessen erhebliche Risiken für die Transformation zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft mit Kunststoffverpackungen und den Klimaschutz mit sich bringen. Sie würde Kunststoffe gegenüber anderen Materialien diskriminieren und Fehlanreize zum Ausweichen auf ökologisch nachteilige oder schlecht recycelbare Materialien wie z.B. Verbunde setzen.

Statt die positive Entwicklung zu beschädigen, sollte die Bundesregierung zusätzliche Anreize für eine bessere Recyclingfähigkeit und den Einsatz zur Rezyklaten in Kunststoffverpackungen durch Einführung einer wirksamen Ökomodulierung von Lizenzentgelten für die Systeme im deutschen Verpackungsrecht (künftiges VerpackDG) schaffen.